



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.07.2020

Gehälter der Mitarbeiter des Hessischen Rundfunks

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

In dem von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) erstellten Gutachten 2020 wurde auch die Gehaltsstruktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Mitarbeiter der Sendeanstalten überproportional hohe Gehälter beziehen. Dabei wurde das Vergütungsniveau der öffentlich-rechtlichen Sender mit der öffentlichen Verwaltung, kommerziellen Medienunternehmen sowie mit Handels-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen verglichen. Demnach liegt - neben anderen - auch der Hessische Rundfunk (HR) deutlich über dem Durchschnitt. Dabei geht die Kommission davon aus, „dass insbesondere die im internen Vergleich mit einem besonders hohen Vergütungsniveau auffälligen Anstalten (BR, HR, SR, WDR, ZDF) deutliche Anstrengungen unternehmen, ihre überproportionalen Vergütungsniveaus zu korrigieren“.

Nach dem 21. KEF-Bericht erzielte ein ARD-Angestellter 2018 im Durchschnitt eine Gesamtvergütung von 113.064 € jährlich oder 9.422 € monatlich (7.717 € Gehalt und 1.705 € Zuführung zu den Pensionsrückstellungen). Das ist deutlich mehr als etwa das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt in der gesetzlichen Rentenversicherung, das 2018 bei 37.873 € lag. Selbst bei Hinzurechnung einer monatlichen Lohnnebenkostenpauschale des Arbeitgebers von 35 % ergibt sich ein Durchschnitt von 51.130 € jährlich bzw. 4.260 € monatlich. Auch im Vergleich zu Fach- und Führungskräften in der freien Wirtschaft oder dem öffentlichen Dienst sind die ARD-Gehälter noch deutlich höher. So lagen z.B. ausweislich der Geschäftsberichte 2017 die Durchschnittsgehälter ohne Altersvorsorge bei Siemens bzw. VW bei 6.800 € und bei der Lufthansa bei 5.250 €.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Soweit in der Vorbemerkung des Fragestellers ausgeführt wird, dass nach dem 21. KEF-Bericht ARD-Angestellte im Jahr 2018 im Durchschnitt eine Gesamtvergütung i. H. v. 113.064 € jährlich verdient haben, trifft dies nicht zu. Die Angabe ist auch dem 21. KEF-Bericht nicht zu entnehmen. Die Zahl stammt vielmehr aus einer Veröffentlichung des Autors Viktor H. auf dem Online-Portal *Telepolis* vom 4. Januar 2019, der eine unzutreffende Darstellung zugrunde liegt. Die ARD hatte diesen Fehler bereits im Rahmen einer „Klarstellung“ am 9. Januar 2019 auf der ARD-Seite aufgeklärt; diese Klarstellung ist als Anlage zur Information beigefügt. Der Artikel, der wegen seiner inhaltlichen Mängel öffentlich kritisiert wurde, setzte fälschlicherweise die Gehaltsaufwendungen mit dem Gehalt gleich. Die verantwortlichen Redakteure des angeführten Online-Portals haben sich auch von einer zwischenzeitlich erfolgten „Aktualisierung“ dieses Beitrags distanziert, da dieser nicht den journalistischen Qualitätsanforderungen des Portals entspreche. Die weitere Zusammenarbeit mit dem Autor sei eingestellt worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hält die Landesregierung die durch den HR gezahlten Gehälter für angemessen?

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die vom Hessischen Rundfunk gezahlten Gehälter Gegenstand von Tarifverhandlungen sind, die der verfassungsrechtlich gewährleisteten Tarifautonomie unterliegen. Sie geht dabei davon aus, dass sich der Hessische Rundfunk dabei an den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientiert. Der HR führt in seiner zu der Anfrage eingeholten Stellungnahme aus, dies zeige sich unter anderem daran, dass der HR beim letzten Tarifabschluss deutlich hinter der Erhöhung der Gehälter im öffentlichen Dienst zurückgeblieben sei und am unteren Rand der ARD-Anstalten abgeschlossen habe. Der HR halte die von ihm gezahlten Gehälter grundsätzlich für angemessen. Allerdings seien durch das von der KEF in Auftrag gegebene Kienbaum-Gutachten einige Felder identifiziert, auf denen auch aus Sicht des HR Handlungsbedarf besteht.

So sei das tarifliche Stufensteigerungssystem, in dem das Gehalt mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit steigt, insbesondere mit Blick auf die oberen Vergütungsstufen als nicht mehr zeitgemäß zu betrachten. Viele HR-Angehörige befänden sich aufgrund langjähriger Betriebszugehörigkeit in der höchsten Vergütungsstufe 11. Gleichzeitig habe der HR im Zuge seiner Sparanstrengungen zum Teil freigewordene Stellen nicht wiederbesetzt, so dass die hohen Gehaltsstufen im Gesamtgefüge überrepräsentiert seien.

Ferner habe das Kienbaum-Gutachten ergeben, dass im HR einzelne Berufsgruppen im internen ARD-Vergleich überdurchschnittlich hoch bezahlt würden. Zum Teil hänge dies mit dem hohen Anteil an Eigenproduktionen im HR zusammen. Dieser führe dazu, dass hochwertige Tätigkeiten (z.B. Kamera, Schnitt), die andere Anstalten auf dem Markt einkauften, beim HR innerbetrieblich verrichtet würden. Zum Teil betreffe dies aber auch Berufsfelder wie Redaktionen, Sachbearbeitungen und Sekretariate, bei denen die Stellenbewertungen überprüft werden müssten. In anderen Tätigkeitsfeldern (z.B. Leitungsebene, Ingenieure und Techniker) liege der HR dagegen unter dem ARD-Durchschnitt.

Schließlich weist der HR in seiner Stellungnahme darauf hin, dass auch die jeweilige regionale Lage der Rundfunkanstalt eine wesentliche Rolle beim Gehaltsgefüge spiele. Das Rhein-Main-Gebiet und der Raum Frankfurt zählten zu den teuersten Arbeitsmärkten in Deutschland. In dieser Region auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben, stelle eine nicht unerhebliche Herausforderung dar. Anders als in der Anfrage suggeriert werde, zahle der HR deshalb jedoch keine höheren Gehälter als auf dem Arbeitsmarkt konkurrierende Wirtschaftsunternehmen. Vielmehr lägen die Gehälter im Hessischen Rundfunk laut Kienbaum-Gutachten leicht unter dem Durchschnitt der in der Wirtschaft gezahlten Gehälter. Dass der Hessische Rundfunk nicht noch deutlicher unter dem Durchschnitt zurückbleibe, hänge insbesondere mit dem hohen Altersdurchschnitt seiner Belegschaft zusammen.

Frage 2. Falls 1. unzutreffend: hält die Landesregierung eine Bezahlung in Anlehnung der Tarife im öffentlichen Dienst (TVÖD, Beamtentariife mit entsprechenden Korrekturfaktoren) für angemessen?

Der Hessische Rundfunk führt in seiner Stellungnahme aus, dass die Rundfunkanstalten sich bei ihrer Gründung an Strukturen des öffentlichen Dienstes orientiert haben. Mit dem Aufkommen privater Konkurrenz seien jedoch Anpassungen an das Wettbewerbsumfeld erfolgt. Der HR konkurriere bei seinen Tätigkeitsfeldern heute vor allem mit kommerziellen Medienunternehmen wie der ProSiebenSat.1 Media AG, der RTL-Group, Privatradios, aber zunehmend auch mit den global agierenden digitalen Playern (Netflix, Spotify u.a.). Die Parallelen zu den Tätigkeitsfeldern im öffentlichen Dienst seien hingegen eher schwach ausgeprägt. Gleichwohl richte der Hessische Rundfunk sein Augenmerk bei den Tarifverhandlungen stets auch in Richtung des öffentlichen Dienstes und sei auch in seinem letzten Tarifabschluss deutlich hinter diesem zurückgeblieben.

Frage 3. Auf welcher Basis werden Mitarbeiter des HR entlohnt (freie Vereinbarung, Tarifverträge)?

Nach Mitteilung des HR richtet sich die Entlohnung der HR-Angehörigen nach Tarifverträgen. Freie (also außertarifliche) Vereinbarungen gelten nur auf Direktoren(innen)- und Intendantenebene.

Frage 4. Falls es einen Tarifvertrag gibt: wer sind die beteiligten Vertragsparteien?

Nach Auskunft des HR sind die beteiligten Vertragsparteien folgende zur Tarifgemeinschaft im Hessischen Rundfunk zusammengeschlossene Gewerkschaften:

- Deutsche Orchestervereinigung e.V.,
- Deutscher Journalistenverband (DJV), Landesverband Hessen e.V.,
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Fachgruppe Medien.

Frage 5. Ist der HR bereit, die Forderung der Kommission umzusetzen, d.h. das zu hohe Vergütungsniveau zu korrigieren?

Der HR ist ausweislich seiner hierzu eingeholten Stellungnahme sowohl mit Blick auf die unter Frage 1 beschriebenen Handlungsfelder als auch weiterer im Kienbaum-Gutachten aufgezeigter Aspekte bestrebt, schnellstmöglich Lösungen aufzuzeigen und eine entsprechende Verständigung mit seinen Tarifpartnern zu erzielen. Jedoch weist der HR auch darauf hin, dass er gerade mit Blick auf den digitalen Wandel in bestimmten Berufsgruppen (z.B. IT-Fachkräfte, Entwickler, Ingenieure) nur zukunftsfähig bestehen kann, wenn die Gehälter marktfähig im Vergleich zur allgemeinen Wirtschaft sind.

Frage 6. Falls 6. zutreffend: Wann und in welcher Weise soll dies erfolgen?

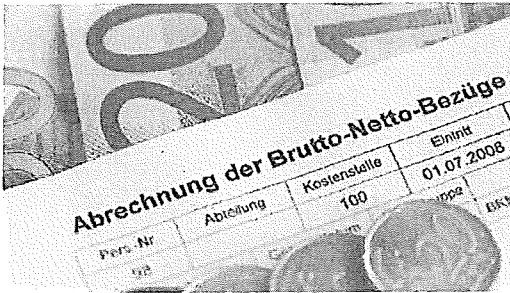
In seiner Stellungnahme weist der Hessische Rundfunk darauf hin, dass das Stufensteigerungssystem insbesondere in den Endstufen nicht mehr zeitgemäß ist. Als konkrete Maßnahme solle dazu im ersten Schritt die Stufe 11 aus der Vergütungstabelle entfernt werden. Langfristig sei das gesamte System der Stufensteigerung zu überprüfen. Derzeit würden die Berufsgruppen auf der Ebene der Redaktionen, der Sachbearbeitungen und Sekretariate geprüft.

Daneben gebe es weitere Maßnahmen, die tariflich ausgehandelt werden müssten. Da der Hessische Rundfunk, wie alle anderen Rundfunkanstalten auch, auf talentierten Nachwuchs angewiesen sei, müsse allerdings bei der Anpassung darauf geachtet werden, dass nicht überwiegend Neueinsteiger nachteilig betroffen sind.

Wiesbaden, 4. September 2020

Axel Wintermeyer

Anlagen



ARD-Klarstellung

Gehaltsstrukturen der ARD

In der aktuellen Diskussion zur Rundfunkfinanzierung kursieren – vornehmlich in diversen Online-Publikationen – ständig wiederkehrende, falsche Behauptungen, die auch durch Wiederholungen nicht richtiger werden.

ARD legt Gehälter und Vergütungen offen

So stimmt etwa die gerne bemühte Behauptung nicht, dass sich zu den Gehaltszahlen der ARD keine Informationen finden: Auf den Transparenzseiten der ARD sind regelmäßig aktualisierte Übersichten ausgewiesen.

Vergütung und Personalaufwand werden verwechselt

Außerdem werden (bspw. in heise.de und Focus-online) bei einem Vergleich von Gehältern aktuell Äpfel mit Birnen verglichen: So verwechseln die einschlägigen Autoren beispielsweise "Vergütung" mit "Personalaufwand". Bei einem Vergleich von Gehältern muss beachtet werden, dass es sich bei den ARD-Angaben im KEF-Bericht um den **Personalaufwand** pro Kopf handelt, nicht um die **Vergütung** pro Kopf, unter der im allgemeinen Sprachgebrauch das Bruttogehalt verstanden wird.

In den Werten aus dem KEF-Bericht sind u.a. auch Gehaltsbestandteile wie Überstundenzuschläge, Mehrarbeitsvergütungen, Zeitwertkonten, Familienzuschläge oder Abfindungen enthalten. Darüber hinaus enthalten die KEF-Zahlen vor allem aber auch Sozialabgaben (85 % Löhne und Gehälter, etc., 15 % Sozialkosten). Ein Vergleich, z.B. mit DAX-Konzernen wie Siemens, trägt deshalb nicht, da es sich dort um Durchschnitts-**Gehälter** handelt, in unserem Fall aber um Durchschnitts-**Personalaufwand**, der weitere Bestandteile enthält.

Personalkostenquote der ARD liegt bei 31 Prozent

Falsch ist zudem die viel gehörte Aussage, wonach die Personalkostenquote der ARD bei 50 Prozent des Gesamtaufwands liegt. Die korrekte Zahl lautet **31 Prozent**. Vergleiche etwa wie bei focus.de zwischen ProSiebenSat 1 und der ARD führen in die Irre. Ein kommerzielles Medienunternehmen hat zwangsläufig völlig andere Interessen als ein dem Gemeinwohl verpflichteter Senderverbund wie die ARD.

Eigenes Personal macht Qualität der ARD-Berichterstattung aus

Für die regionalen Sendungen der Dritten Programme sind wir im Wesentlichen auf unsere eigenen Teams angewiesen, und unsere Hörfunksendungen können wir überhaupt nur mit eigenem Personal gestalten. Gleiches gilt auch für die Auslandskorrespondenten der ARD. Genau das macht aber auch die Qualität der ARD-Berichterstattung aus.

Wir übernehmen keine vorgefertigten Agenturmeldungen, wir erfassen politische, wirtschaftliche und kulturelle Veränderungen in den Regionen unserer Sendegebiete unabhängig von kommerziellen oder anderen Interessen und geben den Menschen bei uns damit die Möglichkeit, sich ihre eigene Meinung zu bilden. "Tagesschau", "Tagesthemen" oder eigene Recharteteams mit Informationen aus "erster Hand" stehen für Qualitätsjournalismus, der bei den Zuschauerinnen und Zuschauern hohe Anerkennung findet.

Rundfunkbeitrag ist seit 2009 nicht gestiegen

Seit vielen Jahren bekommt die ARD die allgemeine Teuerung nicht ausgeglichen. Der monatliche Rundfunkbeitrag ist seit 2009 stabil geblieben; 2015 wurde er sogar abgesenkt. In allen ARD-Anstalten muss deshalb schon seit Langem ein rigider Sparkurs gefahren werden. Mit einem ambitionierten Strukturprogramm hat die ARD bereits erhebliche Rationalisierungs- und Einsparmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Stand: 09.01.2019, 18.00 Uhr